

## **Zugordnung für den Faasendumzug in Saarlouis-Roden**

der Karnevals-Gesellschaft Karo Blau Gold Roden 1957 e.V.  
In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei,  
Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte und Zugordner eingebunden.

Den Weisungen des Zugleiters und der Mitglieder der Karnevals-Gesellschaft Karo Blau Gold Roden e.V., die für die Organisation und Durchführung des Faasendumzuges verantwortlich sind, ist in jedem Falle Folge zu leisten. Dies hat den Zweck, den Ordnungsgemäßen, reibungslosen und sicheren Ablauf des Faasendumzuges zu gewährleisten.

Grundsätzlich gilt:

Den Anordnungen der Zugleitung, der Polizei und weiteren offiziellen Begleitern (z.B. DRK, Sicherheitsdienst) ist Folge zu leisten.

Diese haben das Recht, solche Zugteilnehmer auszuschließen, die sich nicht an gegebene Anweisungen halten.

### **1.0 Zugaufstellung**

1.1 Die Zugaufstellung erfolgt im Stadtteil Steinrausch Kurt Schumacher Allee (Steinrauschhalle, Freibad). Wir bitten alle teilnehmenden Gruppen zeitig sich an den vom Zugleiter vorgesehenen Platz zu positionieren.

1.2 Die Zuweisung des einzelnen Aufstellungsortes der Zugteilnehmer erfolgt durch dementsprechende Mitglieder der Karnevalsgesellschaft Karo Blau Gold Roden e.V., der sogenannten ZUGLEITUNG. Der Zugleitung ist in jedem Falle Folge zu leisten.

### **2.0 Beginn des Karnevalsumzuges**

2.1 Startzeitpunkt des Umzuges ist um 14:11 Uhr

### **3.0 Absicherungen der Wagen**

3.1 Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und die dementsprechenden Anhänger müssen verkehrssicher sein. Die Fahrer der Zugfahrzeuge müssen einen gültigen Führerschein für die dementsprechenden Fahrzeuge haben. Jeder Fahrer sollte Erfahrung im Umgang des Zugfahrzeuges, Anhänger und enges Fahren durch Zuschauer/Altstadt haben.

Die Fahrer dürfen die Fahrzeuge nur nüchtern fahren und während des Zuges keinen Alkohol zu sich nehmen.

3.2 Die Lade- bzw. Standfläche der Wagen muss eben, tritt- und rutschfest sein. Für jeden Stehplatz müssen ausreichende Sicherungen gegen ein Herunterfallen von Personen (Brüstung oder Geländer, mind. 100 cm) sowie Festhaltevorrichtungen vorhanden sein.

3.3 Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge sind durch mindestens eine Person je Fahrzeugseite nach vorne und seitlich abzusichern. Dies gilt insbesondere im Bereich von Kurven. Sollten diese Personen am Tag des Umzuges nicht vorhanden sein, hat der Zugleiter das Recht die Zugteilnahme zu verweigern.

Die absichernden Personen müssen das Mindestalter von 18 Jahren erreicht haben.

3.4 Wenn vorgesehen ist laute Musik (maximal 100 dB) über elektrische Geräte und Boxen im Rosenmontagszug vom Zugwagen abzuspielen, muss dies in der Anmeldung mitgeteilt werden. Sollte dies nicht angemeldet werden, und der Wagen wird vom Zugleiter in der Nähe einer Musikkapelle eingesetzt, so darf der entsprechende Wagen seine Musik im Zug nicht abspielen.

#### **4.0 Verhaltensregeln der Zugteilnehmer bzw. Verantwortlichen der teilnehmenden Vereine und Gruppen**

4.1 Als erster Grundsatz gilt, dass der Umzug immer in Bewegung bleiben sollte.

4.2 Einlagen oder sonstige langwierige Überraschungsaktionen sollten möglichst kurz gehalten werden. Hierdurch sollen unvorhersehbare Verzögerungen vermieden werden.

4.3 Der Zugweg ist an allen Stellen, insbesondere im Bereich der Auflösung, frei zu halten.

#### **5.0 Wurfmaterial**

5.1 Wurfmaterial wird grundsätzlich durch die Zugteilnehmer selbst besorgt und wird nicht von der Karnevals- Gesellschaft gestellt.

5.2 Durch das Werfen von Wurfmaterial können Zuschauer verletzt werden oder ggf. Hausfassaden beschädigt werden. Darum ist es notwendig, größere Gegenstände (z.B. Schokoladen-Tafeln, Pralinenschachteln etc.) einzeln den Zuschauern zu überreichen. Aus gegebenem Anlass, möchten wir darauf hinweisen, dass das Werfen von Spirituosenflaschen aller Art und Getränkedosen strengstens untersagt ist.

#### **6.0 Müllvermeidung im Faasendumzug**

6.1 Die Zugteilnehmer sind angehalten, den anfallenden Müll (z.B. Kartons, Folien oder sonstige Verpackungen) auf den Wagen zu belassen und selbständig an den dafür vorgesehenen Stellen zu entsorgen.

## **7.0 Alkohol im Faasendumzug**

7.1 Der Genuss von alkoholischen Getränken muss soweit eingeschränkt werden, dass keine anderen Personen belästigt oder genötigt werden. Dadurch sollen Unfälle verhindert werden. Stark alkoholisierte Zugteilnehmer sind durch Mitglieder der eigenen Gruppe, zu ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit der anderen Zugteilnehmer und Zuschauer, unverzüglich aus dem Zug zu nehmen.

7.2 Das Ausschänken von Alkohol im Faasendumzug ist nur an Personen erfolgen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben.

## **8.0 Haftung**

### **8.1 Allgemein**

Zugteilnehmer haben für eigenen Versicherungsschutz zu sorgen. Insbesondere ist es empfehlenswert, eine Haftpflichtversicherung, die die Teilnahme an Umzügen beinhaltet, abzuschließen. Entweder über seine eigene Privathaftpflicht oder über die Haftpflicht des Vereins, dem er angehört. Eine Teilnahme an Umzügen erfolgt auf eigene Gefahr.

### **8.2 Fahrzeuge und Anhänger**

Jeder Anhänger, ob geliehen oder Eigentum, ist über das ziehende Fahrzeug versichert. Die eigene Haftpflicht des Anhängers greift nur, wenn er abgehängt ist und geschoben wird.

Die Karnevals-Gesellschaft Karo Blau Gold Roden e.V. haftet nicht für Schäden an Fahrzeugen oder Anhängern, die während des Umzuges beschädigt werden.

### **8.3 Personenbeförderungen**

Personenbeförderungen sind während des Umzuges auf Fahrzeugen und Anhängern grundsätzlich gestattet (Brauchtumserlaubnis). Um Versicherungsschutz an beförderten Personen zu erhalten, sollte jedoch für jedes Fahrzeug bei seinem Versicherer eine Bestätigung eingeholt werden. Die Karnevals-Gesellschaft Karo Blau Gold Roden e.V. haftet nicht für Schäden an Personen auf Fahrzeugen oder Anhängern.

8.4 Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Die Karnevals-Gesellschaft Karo Blau Gold Roden e.V. wünscht allen Zugteilnehmern einen wunderschönen Faasendumzug durch Roden.

Bernd Schleich  
Präsident / Zugleitung